

Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

Einladung

Gremium: Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen - öffentlich

Sitzungstermin: Montag, 14.01.2008, 16:00 Uhr

Ort, Raum: Neue Aula, KGS Rastede, Wilhelmstraße 5, 26180 Rastede

Rastede, den 03.01.2008

1. An die Mitglieder des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 10.12.2007
- TOP 4 Raumordnungsverfahren zur Küstenautobahn A22 - Stellungnahme der Gemeinde Rastede
Vorlage: 2007/278
- TOP 5 2. Änderung Bebauungsplan 33 B - Gewerbegebiet Neusüdende (Klein Feldhus)
Vorlage: 2007/256
- TOP 6 40. Änderung des Flächennutzungsplanes - Beachclub Nethen
Vorlage: 2007/260
- TOP 7 Änderung der Nutzung des Sandweges parallel zur Straße Am Denkmal, Antrag der SPD-Fraktion
Vorlage: 2007/269
- TOP 8 Aufstellsysteme für Veranstaltungstafeln
Vorlage: 2007/284

TOP 9 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. Decker
Bürgermeister

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2007/278

freigegeben am 12.12.2007

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Guido Zech

Datum: 19.12.2007

Raumordnungsverfahren zur Küstenautobahn A22 - Stellungnahme der Gemeinde Rastede

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	14.01.2008	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	22.01.2008	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme der Gemeinde Rastede gemäß Anlage 1 zu dieser Vorlage wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

1. Einleitung:

Das Niedersächsische Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz als Planungsträger der Küstenautobahn hat die Gemeinde Rastede als Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme bezüglich des Raumordnungsverfahrens zur Küstenautobahn A 22 gebeten. Diese Frist endet am 15.01.2008.

Das Raumordnungsverfahren dient zeitgleich der Unterrichtung der Öffentlichkeit, im Rahmen derer Bürger bis einschließlich 03.12.2007 die Unterlagen im Rasteder Rathaus einsehen und bis einschließlich 17.12.2007 eine Stellungnahme dazu abgeben konnten. Hiervon haben mittlerweile 150 Bürger der Gemeinde Rastede Gebrauch gemacht. Die bis Redaktionsschluss vorliegenden Schriftstücke wurden den Ratsmitgliedern bereits per Mail übersandt.

Die Gemeinde hat diese Stellungnahmen an die Regierungsvertretung Lüneburg weitergeleitet und die Bürger hierüber schriftlich informiert.

Die A22 ist seit dem 4.10.2004 im Bedarfsplan des Bundes für Bundesfernstraßen enthalten und wird dort gegenwärtig im „weiteren Bedarf mit Planungsrecht“ geführt.

Gemäß des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes kann die Gemeinde als Verfahrensbeteiligte eine Stellungnahme abgeben. Tut sie dies nicht, so kann der Planungsträger davon ausgehen, dass das Vorhaben mit den von der Gemeinde wahrzunehmenden öffentlichen Belangen in Einklang steht.

Das Raumordnungsverfahren dient dazu, mögliche Raumwiderstände im Untersuchungskorridor zu erkennen und auszuräumen. In diesem Zusammenhang hat der Planungsträger bereits bei der Variantenuntersuchung auf die offenkundigen Konfliktpotenziale wie bedeutsame Brut- und Rastvogelgebiete, FFH-Gebiete und größere Siedlungslagen (z. B. Hauptort Rastede, Varel, Bockhorn, Wiefelstede) sowie Wasserschutzgebiete (nördl. Wiefelstede) Rücksicht genommen.

Im Rahmen der Untersuchung der vier Trassenvarianten wurde im Rahmen der Umweltverträglichkeitsstudie anhand von Schutzgütern zunächst eine Bewertung vorgenommen.

Untersucht und bewertet wurden:

- Schutzgut „Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit“
- Schutzgut „Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt“
- Schutzgut „Boden“
- Schutzgut „Wasser“
- Schutzgut „Landschaft“
- Schutzgut „Kultur- und sonstige Sachgüter“

In einem zweiten Schritt wurden die eigenständigen Fachgutachten zu den Belangen Landwirtschaft, Kulturlandschaft und Archäologie einbezogen, sodass alle sogenannten „Raumwiderstände“ beurteilt werden konnten.

Hinweis: Sämtliche Unterlagen zum Raumordnungsverfahren sind auch auf den Internetseiten <http://www.kuestenautobahn.info> und http://www.entera-online3.de/031_a22 zu finden.

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen hat am 27.11.2007 den Antrag (s. Anlage 2) gestellt, dass die Gemeinde Rastede in ihrer Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren den Bau der A22 generell ablehnen möge.

2. Rückblick:

Anfang 2006 hat die Gemeinde im Vorverfahren der jetzigen Planung eine Stellungnahme abgegeben. Auf die Vorlage 2006/049 – „Planung der Küstenautobahn A 22“ (BauPIUmStA 06.04.2006 und Verwaltungsausschuss am 24.04.2006), die dieser Vorlage inklusive ihrer Anlagen als Anlage 9 beigelegt ist, wird an dieser Stelle verwiesen. Die dort gemachten Aussagen werden in der beigelegten Stellungnahme – soweit notwendig – wiederholt und um neue Erkenntnisse erweitert.

3. Beschreibung der Trassen und ihrer Auswirkungen auf die Gemeinde Rastede

Alle Trassen wirken sich, wenn auch sehr unterschiedlich, auf das Straßennetz der Gemeinde Rastede aus. Zu nennen ist hier auch die B211, deren Verkehre sich je nach Variante unterschiedlich stark auf die A22 verlagern würden (siehe Tabelle 1).

In der verkehrlichen Begutachtung wurde im Hinblick auf die Auswirkungen der A22 auf die Verkehre im Bereich der Ortsdurchfahrt Hahn-Lehmden auf der Wilhelmshavener Straße (L825) von einer falschen Ist-Zahl ausgegangen. Die Gutachten gehen von einer gegenwärtigen Belastung von 500 Kfz/24h aus. Die der Verwaltung bekannten Zahlen jüngerer Verkehrszählungen haben hier jedoch ca. 7.500 Kfz/24h ergeben. Die in dem Verkehrsgutachten genannten Zahlen von 500 Kfz/24h werden daher angezweifelt, ebenso die sich aus dieser falschen Grundlage ergebenden Schlüsse für das weitere Verkehrsnetz.

a) **Variante West 1**

Die Variante West 1 verläuft (von Ost nach West) von Jaderaufendeich nördlich an Jaderberg vorbei und knickt dort in nordwestlicher Richtung ab und verläuft dann gerade nach Westen, nördlich an Neuenwege vorbei. Diese Variante befindet sich als einzige der 4 näher untersuchten Varianten nicht im Gemeindegebiet Rastede. Eine direkte Betroffenheit der Gemeinde ist daher insoweit nicht gegeben. Jedoch sind die indirekten Auswirkungen ebenfalls zu berücksichtigen. Positiv zu vermerken ist, dass die vorhandene Autobahnanschlussstelle (AS) Jaderberg (AS 10 der A29) erhalten bliebe.

Eine Steigerung der gewerblichen Lagegunst im Bereich Wapeldorf, die den nördlichen Gemeindeteil nachhaltig positiv beeinflussen könnte, würde durch die große Entfernung zur A 22 (ca. 4 km) nicht so hoch ausfallen wie bei der Variante West 2, sofern die AS 10, Jaderberg, dort erhalten bliebe. Sollte diese wegfallen, so ist hier kein wesentlicher Unterschied in der Steigerung der gewerblichen Lagegunst zwischen den Varianten West 1 und West 2 erkennbar.

Zudem ergibt die verkehrliche Begutachtung eine Zunahme des „Schleichverkehrs“ durch die Ortsdurchfahrt Hahn-Lehmden auf der Wilhelmshavener Straße (L 825) im Jahre 2020 von +1.100 Kfz/24 h.

Die Variante West 1 wird allerdings seitens des Planungsträgers selbst aufgrund schlechter Bewertungen bei den Raumordnungsbelangen „Raum- und Siedlungsstruktur“, „Gewerbe- und Fremdenverkehr“, „Landwirtschaft“ und „Forstwirtschaft“ als ungeeignet eingestuft.

b) **Variante West 2 (Vorzugsvariante)**

Die Variante West 2 wird seitens des Planungsträgers als Vorzugsvariante gesehen, da sie aus Sicht des Planungsträgers eine ausgeglichene und geeignete Variante ist. Sie verläuft (von Ost nach West) von Jaderaufendeich nördlich an Jaderberg vorbei und knickt dort in südwestlicher Richtung ab, ehe sie auf dem Gebiet der Gemeinde Rastede die A29 nördlich der AS 10, Jaderberg, kreuzt. Von diesem Kreuzungspunkt aus gibt es drei Untervarianten (346, 311, 328).

Durch den vorgesehenen Wegfall der AS 10, Jaderberg, werden auf der Wilhelmshavener Straße (L 825) im Bereich der Ortsdurchfahrt Hahn-Lehmden im Jahre 2020 3.500 Kfz mehr erwartet, als dies heute der Fall ist. Sollte die AS 10 beibehalten werden, so dürften die hier prognostizierten Schleichverkehre durch Hahn-Lehmden Richtung Jaderberg nahezu entfallen.

Die Variante West 2 hätte positiven Einfluss auf die Verkehrsbelastung an der Raiffeisenstraße zwischen der AS 12, Rastede, und Nuttel, da dort von 3.300 Kfz weniger ausgegangen wird.

- Untervariante 328

Die Untervariante 328 ist die südlichste der drei Untervarianten. Hierbei handelt es sich um die Vorzugsvariante. Sie würde das Rasteder Gemeindegebiet im Gegensatz zu den anderen beiden auf einer größeren Strecke durchschneiden und unter Wegfall der AS 10 eine neue Anschlussstelle im Kreuzungsbereich der Wapeldorfer Straße (L 820) bilden.

Die AS 10 wurde erst 1991 fertig gestellt. Die vorhandenen Siedlungs- und Gewerbestrukturen haben sich seit dieser Zeit auf die Existenz dieser Anschlussstelle eingestellt. Eine Verlagerung dieser Anschlussstelle zum künftigen Kreuzungsbereich der A22 mit der Wapeldorfer Straße (L 820) würde diese gewachsenen Strukturen unnötigerweise beeinträchtigen. Auch die mit der neuen Anschlussstelle im Kreuzungsbereich der A22 mit der Wapeldorfer Straße (L 820) verbundenen lärm- und verkehrstechnischen Beeinträchtigungen ließen sich durch die Beibehaltung der jetzigen AS 10, Jaderberg, wesentlich geringer halten als bei einem Wegfall derselben.

Daneben erfordert auch das Interesse der Gemeinde Rastede an einer wirtschaftlichen Entwicklung des Rasteder Nordens den Erhalt der AS 10, Jaderberg. Sollte der Erhalt der jetzigen Anschlussstelle bei der Untervariante 328 verkehrstechnisch unmöglich sein, so wäre diese Variante gegenüber den nachfolgend beschriebenen immer noch vorteilhafter für die Gemeinde Rastede, da ansonsten der Ortsteil Wapeldorf seine Anbindung an die Autobahnen vollständig verlieren würde.

- Untervariante 311 und 346

Die Untervarianten 311 und 346 weisen eine ähnliche Beeinträchtigung des Rasteder Gemeindegebietes auf, führen jedoch zu keiner adäquaten Ersatzanschlussstelle für die wegfallende. Die Gemeinde wäre im nördlichen Bereich bei diesen Untervarianten direkt weder an die A29 noch an die A22 angeschlossen und würde somit eine Anschlussstelle verlieren, gleichwohl aber hohe Belastungen zu tragen haben.

Eine neue Anschlussstelle läge bei den Untervarianten 311 und 346 erst südlich bzw. nördlich von Conneforde. Bei diesen beiden Untervarianten würden sich die Fahrzeit und Fahrtfernung für die Rasteder Bevölkerung im Norden der Gemeinde erheblich vergrößern, da erst im Osten im Bereich Jaderaufendeich eine nächste Anschlussstelle geschaffen würde.

Diese Untervarianten sind daher für die Gemeinde Rastede nur dann tragbar, wenn die AS Jaderberg beibehalten würde.

Die Variante West 2 dürfte insgesamt, sofern die AS Jaderberg (A29) erhalten bleibt, im Vergleich zu den Varianten 3 und 4 den geringsten negativen Einfluss haben, da hier auf Rasteder Gebiet kaum Besiedlung existiert, allenfalls vereinzelt Häuser. Sie ist daher unabhängig von der Wahl der Untervariante die geeignetste Variante.

c) Variante West 3

Die Variante West 3 verläuft (von Ost nach West) von Neustadt Richtung Südwesten über Südbollenhagen durch Lehmdermoor Richtung Westen durch den Hahner Busch und trifft nordwestlich der Nethener Seen auf die A29. Von hier verläuft die Trasse Richtung Westen nördlich am Seepark Lehe vorbei.

Die Nähe zu den in Lehmdermoor vorhandenen Siedlungsbereichen hat große Auswirkungen auf die Rasteder Bevölkerung in Lehmdermoor und Delfshausen. Hier würden wichtige Flächen großer landwirtschaftlicher Betriebe zerschnitten. Zudem dürften in den durch die Trasse zu überwindenden Mooregebieten erhebliche Probleme bei der Bodenauskoffnung und der damit einhergehenden Wasserhaltung verbunden sein, die die dortigen auf Holzrammpfählen gegründeten Gebäude durch Wasserentzug in ihrer Standsicherheit nachteilig beeinträchtigen können. Zur Beurteilung dieser nachteiligen Auswirkungen ist ein aussagekräftiges hydrologisches Gutachten zwingend erforderlich.

Diese Trasse zerschneidet außerdem die wertvolle Waldfläche Hahner Busch mit seinem kulturhistorisch bedeutsamen Denkmal „Gut Hahn“. Dieser strukturreiche Wald stellt ein wertvolles Brutvogelhabitat für die Vogelarten Schwarz- und Mittelspecht dar, die eine erhebliche Verkleinerung ihres Lebensraumes erfahren würden.

Westlich der Autobahn plant die Gemeinde Rastede zwischen den Straßen Bekhauser Esch und Bekhausermoorweg eine Straße für die Erschließung des dortigen Sandabbaus (sog. Bürgermeistertrasse). Diese Straße würde durch die A22 durchkreuzt und wäre somit - soweit sie dann überhaupt noch realisierbar ist - technisch erheblich aufwendiger zu planen. Auch könnte der Bodenabbau als Ziel des Landesraumordnungsprogrammes nur eingeschränkt durchgeführt werden.

Das Schutzgut Wasser würde durch die Überschreitung der Rehorner Bäke als Fließgewässer mit sehr hoher Bedeutung im Bereich Liethe beeinträchtigt. Die Bäke müsste nachhaltig verändert, gegebenenfalls sogar verlegt werden.

Bei der Variante West 3 werden auf der Wilhelmshavener Straße (L825) im Bereich der Ortsdurchfahrt Hahn-Lehmden im Jahre 2020 300 Kfz/24 h mehr erwartet, als dies heute der Fall ist.

Daneben bedeutet die prognostizierte Zunahme auf der A29 zwischen der AS Rastede und dem Autobahnkreuz Oldenburg-Nord für einen großen Siedlungsbereich entlang der A29 (insbesondere Kleinenfelde, Leuchtenburg und Südende) eine ganz erhebliche Zunahme der Lärmbelastungen, die die Gemeinde nachhaltig negativ in ihren weiteren Entwicklungsmöglichkeiten als Mittelzentrum einschränken würde. Diese Verkehre entstünden aus dem Raum Oldenburg, die nun anstelle über Bremen den Weg zum neuen Autobahnkreuz suchen würden, um in Richtung Hamburg zu gelangen.

d) Variante West 4

Die Variante West 4 verläuft von Osten kommend zunächst ähnlich wie die Variante West 3, ehe sie in Lehmdermoor nach Süden abknickt, unmittelbar östlich des Windparks Liethe verlaufend die Oldenburger Straße in Höhe Stellmoorweg kreuzt und über ein neues Kreuz in Hostemoor westlich an Bokelerburg vorbei Richtung Westen folgt.

Im Bereich Bokelerburg befindet sich die archäologisch bedeutsame mittelalterliche Ringwallanlage „Bokelerburg“ als bedeutendes Schutzgut, die durch diese Trassenführung beeinträchtigt würde. Diese Variante ist für die Gemeinde Rastede die denkbar ungünstigste, da neben den Siedlungen im Bereich Delfshausen und Lehmdermoor auch der nördliche Ortsrand Rastedes unmittelbar betroffen wäre (vergl. Variante West 3). Daneben würde die jetzige AS Rastede zugunsten einer neuen Anschlussstelle, Höhe der Straße Zur Bokelerburg, entfallen.

Dem nach wie vor prosperierenden Mittelzentrum Rastede würden wichtige Erweiterungsflächen für weitere Siedlungsflächen im Norden des Hauptortes genommen. Zudem würden wesentliche Teile der nördlichen Siedlungslagen durch die Variante West 4 mit zusätzlichem Lärm verschattet werden, was Rastede in seiner Funktion als Luftkurort und Wohnstandort nachteilig beeinträchtigen würde. Es ist fraglich, ob die für die Bezeichnung „Luftkurort“ obligatorisch durchzuführenden Luftreinheitsmessungen auch dann noch zu entsprechenden Ergebnissen führen würden, die die Bezeichnung „Luftkurort“ dauerhaft sichern. Die Gemeinde befürchtet hierdurch erheblich touristische Nachteile.

Durch den Wegfall der AS Rastede würde das Mittelzentrum Rastede zudem die wichtige verkehrliche Nähe zur A 29 verlieren, deren Erreichen erst durch umständliches Durchqueren des neuen Autobahnkreuzes Rastede-Nord gewährleistet wäre. Außerdem wird befürchtet, dass die Oldenburger Straße (K 131) zwischen Rastede und Wahnbek bis hin nach Oldenburg aufgrund des Wegfalls der AS Rastede erheblich durch Schleichverkehre belastet würde. Hierzu wird in den verkehrlichen Unterlagen bislang nichts ausgesagt. Bezüglich der Auswirkungen der Variante West 4 auf die Oldenburger Straße werden daher ergänzende gutachterliche Aussagen gefordert.

4. Zusammenfassung der verkehrlichen Auswirkungen

Tabelle 1:

Lage	Verkehr 2005 (Kfz/24h)	Verkehr 2020 (Kfz/24h)	VAR1 (Kfz/24h)	VAR2 (Kfz/24h)	VAR3 (Kfz/24h)	VAR4 (Kfz/24h)
L825 OD Hahn-Lehmden (Whv-Straße)	500*	900*	+1.100	+3.500	+300	+100
L825 OD Wiefelstede (Raiffeisenstr. westl. der A29)	7.400	7.500	0	-3.300	-800	+700
K133 OD Rastede West (Raiffeisenstr. östl. der A29)	12.000	15.200	-100	-400	0	-10.800**
B211 OD Mittelort	11.200	2.600***	-1.600	-1.700	-2.400	-2.500
A29 zw. AS Rastede und AK OL-Nord	k. A.	55.900	+2.200	+4.100	+9.400	+4.300

* diese Zahlen sind zweifelhaft und bedürfen der Überprüfung

** es sind die Auswirkungen auf die Oldenburger Straße (Schleichverkehre zw. Rastede und Wahnbek) zu untersuchen.

*** massive Reduzierung durch geplanten Bau Wesertunnel Bremen-Strom und B212neu: ohne diesen Ausbau läge die Zahl bei 11.600 Kfz/24h

5. Ausblick

Nach Durchführung des Raumordnungsverfahrens wird der landesplanerisch festgestellte Verlauf der A22 noch einmal überprüft und einer erneuten Umweltrisikoprüfung unterzogen. Darauf wird seitens des Landes der Antrag auf Linienbestimmung beim Bundesverkehrsminister gestellt. Auf dieser Grundlage wird der Vorentwurf der Trasse erstellt, nach dessen Genehmigung das detailorientierte Planfeststellungsverfahren gestartet wird. Im Rahmen dessen werden alle Träger öffentlicher Belange (auch die Gemeinde Rastede), alle Verbände und auch alle von der konkreten Trasse betroffenen Privatpersonen beteiligt. Nach Durchführung dieses Planfeststellungsbeschlusses und dessen Unanfechtbarkeit ist die rechtliche Grundlage zum Baubeginn der Autobahn gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1. Entwurf der Stellungnahme der Gemeinde Rastede
2. Antrag Fraktion Bündnis90-Die Grünen vom 27.11.2007
3. Karte1-Übersicht Trassen und Gemeinden
4. Karte2-Variante West1
5. Karte3-Variante West2
6. Karte4-Variante West3
7. Karte5-Variante West4
8. Karte6-Detailplan aller Varianten
9. Vorlage 2006/049 mit Anlagen

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2007/256

freigegeben am 21.11.2007

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Guido Zech

Datum: 21.11.2007

2. Änderung Bebauungsplan 33 B - Gewerbegebiet Neusüdende (Klein Feldhus)

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	14.01.2008	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	22.01.2008	Verwaltungsausschuss
Ö		Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. §§ 13 Abs. 2, 3 Abs. 2 sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden auf Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 14.01.2008 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes 33 b – Gewerbegebiet Neusüdende (Klein Feldhus) nebst Begründung wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 02.10.2007 (Beschlussvorlagen Nr. 2007/162) ist die erneute öffentliche Auslegung durchgeführt worden. Außerdem hat die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange bis zum 23.11.2007 stattgefunden.

Wesentliche Anregungen wurden nicht vorgebracht.

Nähere Erläuterungen werden hierzu in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen durch das Planungsbüro NWP gegeben.

Der Satzungsbeschluss kann gefasst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anlagen:

1. Abwägungsvorschlag
2. Planzeichnung
3. Planzeichenerklärung
4. Textliche Festsetzungen
5. Hinweise

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2007/260

freigegeben am 21.11.2007

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Guido Zech

Datum: 12.12.2007

40. Änderung des Flächennutzungsplanes - Beachclub Nethen

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	14.01.2008	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	22.01.2008	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes (40. Änderung des Flächennutzungsplanes - Beachclub Nethen) nebst Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 14.01.2007 berücksichtigt.
3. Dem Entwurf der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Umweltbericht wird zugestimmt.
4. Die öffentliche Auslegung und Beteiligung der der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Sach- und Rechtslage:

Die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes bildet die Grundlage für die noch im Verfahren befindliche Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.83.

Der Verwaltungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 02.10.2007 (Vorlage 200/191) die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen. Diese fanden in der Zeit vom 23.10.2007 bis 23.11.2007 statt. Wesentliche Anregungen oder Bedenken, die zu einer Änderung der Planungsunterlagen geführt haben, wurden nicht vorgebracht.

Nähere Erläuterungen werden hierzu in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen durch das Planungsbüro Diekmann und Mosebach gegeben.

Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange können nunmehr unter Berücksichtigung der Abwägungsvorschläge durchgeführt werden.

Übersicht über den Verfahrensstand:

Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss	Frühzeitige Öffentlichkeitsbe- teiligung	Öffentliche Aus- legung/ Behörden- beteiligung	Feststellungs- beschluss
VA 02.10.07	09.10.07- 09.11.07	05.02.2008-05.03.2008	Frühjahr 2008

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungskosten werden durch einen städtebaulichen Vertrag auf die durch die Planung Bevorteilten, also die Beachclub Nethen GmbH & Co. KG, abgewälzt. Dieser Vertrag wurde zwischenzeitlich geschlossen.

Anlagen:

1. Abwägungsvorschlag
2. Planzeichnung

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2007/269

freigegeben am 28.11.2007

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Hans-Hermann Ammermann

Datum: 23.11.2007

**Änderung der Nutzung des Sandweges parallel zur Straße Am Denkmal,
Antrag der SPD-Fraktion**

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	14.01.2008	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	22.01.2008	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

ohne

Sach- und Rechtslage:

Die SPD-Fraktion hat den als Anlage 1 beigefügten Antrag gestellt. Bereits 1975 wurde diese Wegefläche den Anliegern des Sandkuhlenweges zum Ankauf angeboten. Wegen des Einspruchs der Anlieger Am Denkmal wurde der Verkauf nicht vollzogen.

1977 hat der Verwaltungsausschuss beschlossen, auf den Verkauf zu verzichten, bis eine geordnete Erschließung der Straße Am Denkmal durchgeführt wurde.

Eigentümer der Wegeparzelle war bis 1984 die Wegegenossenschaft Nr. 52. Mit deren Auflösung wurde die Parzelle in das Eigentum der Gemeinde Rastede übertragen. Es handelt sich somit um einen Privatweg der Gemeinde Rastede. Dieser Weg ist nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet und hat keine Bedeutung als Verkehrsweg.

Im Mai 2007 wurde auf Veranlassung der Gemeindeverwaltung eine Viacountmessung durch den Landkreis Ammerland durchgeführt. Die Messung hatte folgendes Ergebnis:

Straße	V85-Geschwindigkeit	Anzahl Zweiräder	Anzahl Pkw	Anzahl Transporter	Anzahl Lkw und Lastzug	Anzahl Fahrzeuge gesamt ohne Zweiräder
Sandweg ¹⁾	17,63 km/h	13	26	1	0	27
Am Denkmal ²⁾	21,58 km/h	4	14	0	0	14

1) Messung erfolgte über 24 Stunden

2) Messung erfolgte über 5 Stunden

Bedingt durch die Veröffentlichung des Antrages der SPD-Fraktion haben die Anlieger der Straße Am Denkmal den als Anlage 2 beigefügten Brief übersandt.

In diesem Schreiben bringen sie zum Ausdruck, dass eine Sperrung der Straße Am Denkmal nicht gewünscht ist. Vielmehr wird vorgeschlagen, die Straße Zum Ausblick für den Kfz-Verkehr zu sperren und eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h einzuführen. Außerdem wird auf die Staubentwicklung der Sandwege hingewiesen. Dieses wird auch im SPD-Antrag gewürdigt, in dem eine Teerdecke für die Straße Am Denkmal als Alternative vorgeschlagen wird.

Bereits in 2005 wurden an der Straße Zum Ausblick Viacountmessungen über 24 Stunden durchgeführt und ausgewertet. Die Ergebnisse sind nachstehend dargestellt:

Straße	V85-Geschwindigkeit	Anzahl Zweiräder	Anzahl Pkw	Anzahl Transporter	Lkw und Lastzug	gesamt ohne Zweiräder
Zum Ausblick i.R. Loy	27,1 km/h	8	54	2	2	58
Zum Ausblick i. R.Loyerberg	30,0 km/h	13	68	2	2	72

Aufgrund der vorliegenden Verkehrszahlen der Straße Zum Ausblick erscheint eine Sperrung nicht sinnvoll, da diese Verkehre dann ebenfalls über die Straße Am Denkmal abgeführt werden müssten.

Eine bituminöse Befestigung der Straße Am Denkmal ist so nicht möglich. Insbesondere ist ein ordnungsgemäßer Unterbau nicht vorhanden.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittel stehen nicht zur Verfügung.

Anlagen:

- Anlage 1 – Antrag der SPD-Fraktion
- Anlage 2 – Stellungnahme der Anlieger Am Denkmal
- Anlage 3 – Lageplan

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2007/284

freigegeben am 27.12.2007

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Hans-Hermann Ammermann

Datum: 27.12.2007

Aufstellungssysteme für Veranstaltungstafeln

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	14.01.2008	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	22.01.2008	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellungssysteme für Veranstaltungstafeln sind mindestens an folgenden Standorten zu installieren:

- Raiffeisenstraße gegenüber Hostemoster Straße/Pantinenweg
- Wilhelmshavener Straße/Lehmder Straße
- Oldenburger Straße Höhe Pumpwerk Auf der Raade
- Oldenburger Straße gegenüber Lindenstraße
- Oldenburger Straße/Schulstraße
- B 211 Höhe Haltestelle Landesfeuerweherschule

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 01.11.2005 (Vorlage 2005/227) wurde das Plakatieren im Gemeindegebiet Rastedes auf die hierfür vorgesehenen Tafeln an den Ortseingängen beschränkt. Dieses Verfahren hat sich auf das Ortsbild Rastedes positiv ausgewirkt und schon zu vergleichbaren Denkanstößen in den Nachbargemeinden geführt.

Trotz der Nutzungsmöglichkeit der Veranstaltungstafeln und anderer Medien gibt es insbesondere für Veranstaltungen lokaler Bedeutung keine ausreichenden Möglichkeiten Hinweise zu platzieren. Insbesondere außerhalb des Hauptortes Rastede fehlen diese Hinweistafeln und haben in der Vergangenheit zu einer ungeordneten Werbung, zum Teil auf Privatgrundstücken, geführt.

Festzustellen ist, dass auf den bestehenden Veranstaltungstafeln Hinweise ohne zusätzliche Baugenehmigung, unbeschadet privatrechtlicher Genehmigungen, aufgebracht werden können. Bei auf Privatgrund installierten Werbetafeln besteht grundsätzlich eine Genehmigungspflicht, wobei die baurechtlichen Auflagen und Bedingungen sich aus dem Planungsrecht ableiten und auch zur Ablehnung führen können.

Aus den vorgenannten Gründen, die auch im Antrag der SPD-Fraktion dargestellt sind, soll durch die Residenzort Rastede GmbH ein Aufstellsystem installiert werden. In der Anlage sind die vorgesehenen 7 Standorte dargestellt. Die hierfür notwendige Genehmigungsfähigkeit wurde noch nicht geprüft, da die Standortbedingungen der einzelnen Systeme sehr unterschiedlich sind. Von der Aufstellung an klassifizierten Straßen innerhalb der Ortsdurchfahrt bis hin zur Aufstellung an der freien Strecke sind alle Standorte individuell zu prüfen. Dieses Verfahren würde erst nach einem möglichen Aufstellungsbeschluss begonnen werden.

Trotz der Aufstellsysteme an den 7 vorgesehenen Standorten in den Orten Hahn-Lehmden, Rastede, Loy und Wahnbek wird nicht auf jede Veranstaltung hingewiesen werden können. Eine höhere Nutzbarkeit der Aufstellsysteme ist durch die Bestückung mit bis zu 2 Veranstaltungen auf der Vorder- und Rückseite gegeben.

Die Aufstellsysteme sollen entsprechend der Anlage gestaltet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwendungen betragen insgesamt rd. 28.000,- € Haushaltsmittel bei der Gemeinde bzw. im Wirtschaftsplan der Residenzort GmbH sind für 2008 nicht vorhanden und müssen ggfls. außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Die Verwaltungskosten für die Bestückung der Tafeln schlägt mit durchschnittlich 500,- € p.A. zu Buche.

Anlagen:

1. SPD-Antrag
2. Darstellung der Aufstellsysteme sowie Plan mit Aufstellstandorten